

Vergessen Sie **Wollmützen** für Ihr Eigenheim.

# Guter Rat – spart.

Mit Ihren Energieberatern, effizient gedämmt!



Energieberatung  
Energieausweis  
Luftdichtheitsmessungen (Blower Door)  
Thermografie  
KW-Antragstellung  
KW-Betreuung  
Bauschaden- & Schimmelgutachten  
Bau-/Kaufberatungen  
Bauleiter gem. §55, NBauO  
KW-Anträge

www.enbetec.com

Am Uhlenkamp 3  
49624 Wachtum

Tel. (05432) 80 98 88 8  
Fax (05432) 80 98 88 1

info@enbetec.com



## Checkliste Blower-Door-Test – Was muss ich wissen

### Allgemeine Voraussetzungen:

Um die Luftdichtigkeit eines Gebäudes zu bestimmen, müssen folgende bauliche Voraussetzungen gewährleistet sein:

Die Luftdichte der wärmeübertragenden Umfassungsfläche ist durchgängig erstellt.

- Die luftdichte Ebene im Leicht-Baubereich (i.d.R. PE-Folie) ist vollständig angebracht und z.B. durch Konterlattung gesichert.
- Die massiven Außenwände sind innenseitig vollflächig verputzt. (mit Ausnahme der Betonwände)
- Alle Fenster- u. Türleibungen müssen angeputzt sein
- Bei Rollädenkästen – Bodenbrett muss eingebaut sein
- Der Anschluss der Isopaneele ist luftdicht hergestellt.
- Luftdichte Anschlüsse zwischen verschiedenen Bauteilen sind hergestellt.
- Fenster, Sektionaltore sowie Außentüren und –öffnungen der beheizten, wärmeumfassenden Gebäudehülle, sind luftdicht eingebaut oder Öffnungen geschlossen.
- Türen zu unbeheizten Räumen sind eingebaut.
- Alle Durchdringungen durch die Gebäudehülle für Elektro-Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Schornsteine, Schächte etc. sind durchgeführt und abgedichtet, bzw. abgeklebt.
- Zeichnungen und erforderliche Berechnungen (EnEV-Berechnung soweit vorhanden) sind zur Berechnung des Luftvolumens / Hüllfläche / Nettogrundrissfläche bauseits zur Verfügung zu stellen.

### Prüfungsunabhängig:

Unabhängig für die Messung ist:

- Außenputz, WDVS, Aussenverkleidungen
- Einbau der Sanitärobjekte und Haustechnischen Anlagen (wenn die Durchbrüche bereits gemacht wurden)
- Verkleidung von Steckdosen, Lichtschaltern, usw...
- Fussbodeneinbau (Estrich, Bodenbelag, usw...)
- Abgehängte Decken

### Kurz vor der Messung:

Kurz vor der Luftdichtigkeitsprüfung sollte folgendes beachtet sein:

- Während der Prüfung sollte der Baubetrieb ruhen. Arbeiten im Innenbereich können nur eingeschränkt weitergeführt werden.
- Ein Stromanschluss von 220V (Lichtstrom) ist für die Prüfung vorhanden (bis max. 25 m vom Einbauort entfernt).
- Das Gebäude ist ausreichend beleuchtet.

- Leiter, Gerüst oder Hebebühne zur Leckage suche in Höhen von über 3,50 m sind vorhanden.
- Um Messungenauigkeiten vorzubeugen, kann bei windigem Wetter die Messung kurzfristig verschoben werden.
- Bei einer Leckage suche mit Thermografie muss der Temperaturunterschied zwischen innen und außen mehr als 10 Kelvin betragen.
- Alle kleineren Abdichtungen sollten erbracht sein.
- Abgaswege, Sanitär- und Lüftungsöffnungen sind zur Zeit der Prüfung abgeklebt oder verschlossen.
- Zu- und Abluftventile sind abgedichtet.
- Wärmezeuger innerhalb des Gebäudes (wie z.B. Kaminöfen, Wandtherme, Lüftungsanlagen etc.) sind ausgestellt. Aschekästen bei Kaminen bzw. Kaminöfen sind geleert.
- Alle Innentüren sind geöffnet.
- Alle Fenster, Außentore und –öffnungen der wärmeübertragenden Umfassungshülle sind verschlossen.
- Klappen, Türen, Luken u. Bodentreppen zu unbeheizten Gebäudebereichen sind eingebaut und geschlossen.
- Das Verschließen von fehlenden Fenstern, Türen und sonstigen Öffnungen im Außenwandbereich oder zu den nicht beheizten Gebäudeteilen müssen bauseits erbracht bzw. gesondert beauftragt werden. Die Beauftragung von großflächigen Abklebungen sind 2 Tage vor Messbeginn dem Sachverständigen mitzuteilen, damit dieser das entsprechende Material besorgen kann.
- Innenfensterbänke bzw. Fliesen bei Fensterbänken sollten schon eingebaut sein bzw. das Mörtelbett/ Putz unterhalb der Fliesen/ Fensterbänke, besonders bei Lochsteinen sollte die Fugen verschlossen sein.
- Der Einbau des Blower-Door-Gerätes erfolgt in der Terrassentür / Fenster bzw. der Haustür. Die Größe der Öffnung, in der das Gerät eingebaut wird, muß mindestens 70 x 140 cm (bei einem Gebläse) bis max. 120 x 225 cm sein. Beim Einbau von 2 Gebläsen muss die Öffnung mindestens 90 x 205 cm sein. Der Anschlag / die Fenster- bzw. Türfalz sollte mindestens 4 cm breit sein!
- Kleinere Abdichtarbeiten (Entwässerungsröhre, Kaminöffnung im Schornstein (bis max. 22 cm Durchmesser, Abklebung von Luftauslässen bei Lüftungsanlagen etc.) können durch Verwendung von Abdichtblasen von dem Sachverständigen durchgeführt werden (max. 10 Stck.).

**Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns an.**